



Vorlage Nr.: 01/in/042/2021

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 28.04.2021
Bearbeiter: Stefanie Philipp	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	18.05.2021	
Verwaltungsausschuss	25.05.2021	
Rat der Stadt Norderney	25.05.2021	

Gegenstand der Vorlage:**Jahresabschlüsse der Stadt Norderney zum 31.12.2016 und 31.12.2017****Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Landkreises Aurich****Beschluss über die Jahresabschlüsse, die Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters und Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben****Sachverhalt:**

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind in der Zeit von November 2020 bis Januar 2021 – mit Unterbrechungen - geprüft worden.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2016 beträgt 1.655.623,73 EUR und das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2017 beträgt 2.383.872,50 EUR.

Beide Haushaltsjahre schließen somit positiv ab.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2016 setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 842.027,53 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 813.596,20 EUR.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2017 setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.057.993,09 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 325.879,41 EUR.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist sowohl der Jahresabschluss als auch die Rücklagenzuführung sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung zu beschließen. Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses ist von dem Beschluss über den Jahresabschluss nicht zu trennen. Die Vertretung hat im Rahmen des Verwendungsbeschlusses festzulegen, wie der Überschuss verwendet oder der Fehlbetrag gedeckt werden soll. Dabei sind mit Ausnahme der Übertragung von Überschussrücklagen in Basisreinvermögen oder einer Reduzierung des Basisreinvermögens in Höhe der in früheren Haushaltsjahren übertragenen Überschussrücklagen gem. § 110 Abs. 5 Satz 3, Abs. 7 Satz 3 NKomVG keine Wahlrechte gegeben, so dass mit dem Beschluss des Jahresabschlusses i. d. R. ein Ergebnisverwendungsbeschluss einhergeht.

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG ist der Ausschuss mit Vorlage des Jahresabschlusses über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig 1.655.623,73 EUR und Nein
2.383.872,50 EUR
Zuführung zu Rücklagen

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss

Ja
 Nein

- a) **Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss der Stadt Norderney zum 31.12.2016 und 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.
Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 werden gem. Vorlage beschlossen.
Die Jahresüberschüsse der ordentlichen Ergebnisse zum 31.12.2016 in Höhe von 842.027,53 EUR und zum 31.12.2017 in Höhe von 2.057.993,09 EUR werden der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Die Jahresüberschüsse der außerordentlichen Ergebnisse zum 31.12.2016 in Höhe von 813.596,20 EUR und zum 31.12.2017 in Höhe von 325.879,41 EUR werden der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.**
- b) **Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt.**
- c) **Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.**

Der Bürgermeister

Ulrichs

Anlage(n):

Prüfbericht 2016/ 2017